

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 4. November 2013**

---

- I. Für die aufsuchende Mobile Sozialarbeit SUBITA W'thur wird für die Jahre 2014 bis 2017 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 95'000 bewilligt.
- II. Für die Mobile Jugendarbeit W'thur (Mojawi) wird für die Jahre 2014 bis 2017 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 275'000 bewilligt.
- III. Für die Neuerstellung eines Ökonomiegebäudes (Laufstall für Milchkühe) für den Pachtbetrieb Weierstr. 47, 8405 W'thur, wird ein Kredit von insgesamt Fr. 1'626'000 bewilligt, wovon Fr. 430'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzvermögens gehen und Fr. 1'196'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung (Globalkredit) der Produktergruppe Immobilien. Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. April 2012.
- IV. Die dringlich erklärte Interpellation J. Lisibach (SVP) betr. Biorender AG - Zahlungen trotz Referendum? wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.
- V. Für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Strassenraumes für den Langsamverkehr Breitestr., Abschnitt Breiteplatz bis Langgasse, wird ein Kredit von Fr. 920'000 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Stichtag für die Berücksichtigung der teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Jan. 2013.
- VI. 1. Die Verkehrsbaulinien an der Unteren Vogelsangstr. (Breite- bis Tugbrunnenstr.) werden revidiert und an der Irchelstr. (Bereich Aussichtspunkt) aufgehoben. 2. Die Verkehrsbaulinien an der Frauenfelderstr. (Eichwaldgraben bis Stadtgrenze) werden revidiert. 3. Die Verkehrsbaulinien an der Auwiesenstr. (Töss bis Bahnlinie) werden revidiert. 4. Die Verkehrsbaulinien an der Kreuzung Wässerwiesen-/Wieshofstr. werden revidiert und im Areal «Wässerwiesen» und an der Rappstr. aufgehoben. 5. Die Verkehrsbaulinien an der Steigstr. (Dättnauerstr. bis Waldgrenze) werden neu festgesetzt. 6. Die Verkehrsbaulinien an der Guggenbühlstr. werden revidiert und an der Stadlerstr. (nördlich Guggenbühlstr.) neu festgesetzt. Die Verkehrsbaulinien an der Etzwilerstr. und in der Erholungszone nördlich der Wallrütistr. werden aufgehoben. 7. Die Verkehrsbaulinien unterhalb des Aussichtspunktes Churfürstenweg werden revidiert und an der Rosentalstr. wieder festgesetzt. 8. Die Verkehrsbaulinien an der Rychenberg- (Hopfen- bis Haldenstr.) und Haldenstr. werden revidiert und für die verlegte Fusswegverbindung (innerhalb Haldengutüberbauung) aufgehoben. 9. Die Verkehrsbaulinien in der Verlängerung der Sonnenblickstr. werden aufgehoben. 10. Der Stadtrat wird eingeladen,

den Festsetzungsbeschluss zum Baulinienrevisionspaket 2013 zu publizieren, den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern schriftlich mitzuteilen und während der Rekursfrist aufzulegen sowie dazu die Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion einzuholen. Die Baulinien treten mit der Publikation der Genehmigung in Kraft.

- VII. 1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt W'thur vom 1. März 2010 wird mit einem neuen Art. 18a ergänzt:  
Offenlegung von Interessenbindungen  
<sup>1</sup> Beim Eintritt in den Grossen Gemeinderat unterrichtet jedes Mitglied die Ratsleitung schriftlich über:  
1. seine berufliche Tätigkeit,  
2. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien von juristischen Personen, kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Anstalten sowie Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts,  
3. dauernde Leitungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen,  
4. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.  
<sup>2</sup> Änderungen sind von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zu Beginn jedes Amtsjahres anzugeben. Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.  
<sup>3</sup> Das Ratssekretariat erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder und aktualisiert dieses. Dieses Register ist öffentlich.  
<sup>4</sup> Die Ratsleitung wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten. Sie kann die säumigen Ratsmitglieder auffordern, ihre Interessenbindungen mitzuteilen.  
<sup>5</sup> Ratsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich in einer Kommission oder im Rat äussern. Vorbehalten bleiben die Ausstandsregelungen gemäss Art. 19. 2. Die Ratsleitung setzt diese Änderung in Kraft.
- VIII. Die Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP) und M. Zehnder (GLP) betr. Timeoutplatzierungen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

### **Bürgerrechtsgeschäfte:**

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. DZEMAILI Bajram, geb. 1978, und DZEMAILI geb. REDZEPAJ Lirije, geb. 1974, mit Kindern Brikend, geb. 1999, und Uvejs, geb. 2003, von Serbien
2. SALLOUHI Raoudha, geb. 1968, mit Kindern MEHRI Aïscha, geb. 2003, und MEHRI Soundes, geb. 2007, von Tunesien
3. MOHALDEEN Asoo Jalal Mohialdeen, geb. 1964, und IBRAHIM Vian Mohammednoori Ibrahim, geb. 1965, mit Kind JALAL Baban Asoo Jalal, geb. 2001, von Irak
4. SHALA Arbneshha, geb. 1988, von Kosovo
5. XHAFERI Ervin, geb. 1983, von Kosovo
6. ABDYLI Isa, geb. 1967, mit Kindern Leonard, geb. 1994, Liridon, geb. 1996, und Leodonit, geb. 2007, von Kosovo
7. BAJRAMI Adem, geb. 1977, und BAJRAMI geb. MURTEZANI Nezahat, geb. 1977, mit Kindern Fatime, geb. 1999, und Samir, geb. 2002, von Mazedonien

8. BAKI geb. SALAHI Mevljude, geb. 1984, und BAKI Badin, geb. 1981, mit Kind Jasin, geb. 2009, von Mazedonien
9. FAZLIJI Avni, geb. 1980, von Mazedonien
10. OLOJOBA STAUFFER geb. OLOJOBA Susan Parker, geb. 1968, mit Kindern STAUFFER Scholastica Victoria, geb. 2001, und STAUFFER Gloria Philomena, geb. 2004, von Nigeria
11. PAPALO Vittorio, geb. 1963, und COSTA Teresa, geb. 1970, mit Kind PAPALO Patrizia, geb. 1998, von Italien
12. SIVAKUMARAN Sinnathamby, geb. 1964, und SIVAKUMARAN geb. NAGULESWARY Nadarajah, geb. 1969, mit Kindern Pathusa, geb. 1998, und Sujekand, geb. 2001, von Sri Lanka
13. BEQIRI geb. TAHIRI Flurije, geb. 1979, mit Kind Eltiona, geb. 2005, von Kosovo
14. YILDIZ Nursen, geb. 1984, von der Türkei
15. EL KHATIB Adel, geb. 1972, und EL KHATIB geb. BARTOLOTTA Albina, geb. 1979, mit Kindern Ali, geb. 2002, Gassan Hadi, geb. 2003, und Valentina, geb. 2013, von Italien
16. ISLAMI Salih, geb. 1979, von Kosovo
17. MEHMEDI Bekim, geb. 1980, von Mazedonien
18. RAMADANI Sejfula, geb. 1982, mit Kindern Ensar, geb. 2008, und Anis, geb. 2011, von Mazedonien
19. RASHITI Driton, geb. 1986, von Kosovo
20. SALIHCEHAJIC Denis, geb. 1976, und BRZINA Amela, geb. 1967, mit Kindern SALIHCEHAJIC Sabrina, geb. 2001, und SALIHCEHAJIC Lara, geb. 2004, von Bosnien-Herzegowina
21. SCHENKER geb. KALMS Kerstin Mathilde Ella, geb. 1963, von Deutschland
22. SHUKUR Soran, geb. 1974, von Irak
23. BERISHA Besnik, geb. 1985, von Kosovo
24. JASHARI Hajdar, geb. 1973, mit Kindern Ilir, geb. 1997, Rinor, geb. 2001, und Leart, geb. 2005, von Kosovo
25. KELMENDI Betim, geb. 1968, von Kosovo
26. REXHEPI Xhelal, geb. 1977, mit Kindern Aid, geb. 2005, Anesa, geb. 2006, und Aida, geb. 2009, von Kosovo
27. EGLIL Yusuf, geb. 1999, von Libyen

Acht Gesuche um Einbürgerung in der Stadt W'thur werden um je 1 Jahr, zwei Gesuche um je ein ½ Jahr zurückgestellt und drei Gesuche werden abgelehnt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 7. November 2013 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>